

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 11.03.2024

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/688/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,
Glasmalereistraße gegenüber der Hausnummer 8, ohne aufrechte Kennzeichentafeln abgestellte
Fahrzeug

Vespa, rot

am 08.03.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5
StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 15.09.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes
beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von
€ 0,75 pro Tag und Entfernungskosten von € 130,80 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge
das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

